

Gastspielvertrag

Zwischen der Musikgruppe (nachfolgend „Künstler“ genannt) _____

vertreten durch: _____

und dem Veranstalter (nachfolgend „PRO Kilchberg e.V.“ genannt) wird folgender Gastspielvertrag geschlossen:

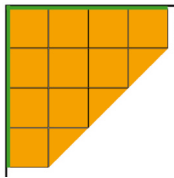
Angaben zur Veranstaltung

PRO Kilchberg e.V. verpflichtet die Künstler für einen Auftritt am

_____ in der Dorfscheune Kilchberg, Tessinstr. 8, 72072 Tübingen Kilchberg.

Größe/Fassungsvermögen (Zuschauer)

klein (bis ca. stehend 100 oder 60 Sitzplätze), der Konzertraums ist in den Gastrobereich integriert. Es besteht die Möglichkeit eine kleine mobilen Bühne bereitzustellen



Bühnentiefe 3.50 m
Bühnenbreite 5.60 m
Bühnenfläche 11,5 m²
Bühnenhöhe 0,80 m

Auftritt und Darbietung

Die Spielzeit beträgt mindestens _____.

Der Auftritt findet in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr statt. In der Spielzeit inbegriffen ist eine Pause mit einer Höchstdauer von 20 Minuten.

Die Art und Form des Gastspiels, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich bei den Künstlern. Diese werden sich bemühen, den Ansprüchen von PRO Kilchberg e.V. und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.

Aufbau, Soundcheck, Garderobe

PRO Kilchberg e.V. verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten.

Der Aufbau findet am _____ ab _____ statt.

Es sind ausreichend Stromanschlüsse in unmittelbarer Bühnennähe vorhanden.

PRO Kilchberg e.V. stellt den Künstlern einen abschließbaren Raum als Garderobe zur Verfügung.

Für in Abwesenheit der Künstler entstandene Schäden / Verlust der Ausrüstung der Künstler ist PRO Kilchberg e.V. nicht haftbar.

Licht- und Soundtechnik

Die Beschallungsanlage (PA) stellt/stellen

- PRO Kilchberg e.V.
 die Künstler

dafür notwendiges Personal

- PRO Kilchberg e.V.
 die Künstler

Die Lichtenanlage stellt/stellen

- PRO Kilchberg e.V.
 die Künstler

- PRO Kilchberg e.V.
 die Künstler

Die PA und Lichtenanlage haben den Bedürfnissen der Veranstaltung zu entsprechen und müssen auf die Größe der Dorfscheune ausreichend dimensioniert sein.

Verpflegung

PRO Kilchberg e.V. stellt den Künstlern kostenlos und im üblichen Umfang Getränke und Speisen.

Die Regelungen zur Verpflegung gelten für Personal (Mischer usw.) der Künstler entsprechend.

Gästeliste

PRO Kilchberg e.V. gewährt den Künstlern

eine Gästeliste für insgesamt _____ Personen.

keine Gästeliste.

Vergütung

PRO Kilchberg e.V. verpflichtet sich zur Zahlung

- einer Festgage in Höhe von _____ €.
- einer Gage in Höhe von maximal **70 % für den Künstler** mit den für die Veranstaltung erzielten Eintrittspreise oder der Summe der Hut-sammlung.

Die Gage ist

nach Auftrittsende bar zu zahlen oder auf das Konto _____ BLZ _____

bei dem Kreditinstitut _____

bis spätestens am _____ zu überweisen. In der Gage sind Spesen (Fahrtkosten und vergleichbare Aufwendungen der Künstler) enthalten. Die Künstler sind darüber informiert, dass erzielte Einnahmen möglicherweise der Steuerpflicht unterliegen. Für die Abführung entsprechender Steuern sind die Künstler selbst verantwortlich.

Die Gema-Gebühren trägt

- PRO Kilchberg e.V.. Dieser hat das Konzert bei der Gema frühzeitig anzumelden. Das „Gema-Musikfolge“ Formular ist dem PRO Kilchberg e.V. spätestens nach Ende der Aufführung von den Künstlern sorgfältig ausgefüllt und unterzeichnet zu übergeben. Die Übersendung zur Gema erfolgt durch den PRO Kilchberg e.V..

Werbung

Die Vertragsparteien sind bemüht, die Veranstaltung hinreichend zu bewerben. Hierzu wird vereinbart:

- Die Künstler liefern dem PRO Kilchberg e.V. Pressematerial bis spätestens am _____ .
- PRO Kilchberg e.V. entwirft und druckt Plakate und Flyer. Die Verteilung der Werbematerialien übernimmt PRO Kilchberg e.V. in Kilchberg und näheren Umgebung, auf der vereinseigenen Homepage und per Mail.

Verfügbarkeit der Künstler, Leistungshindernisse

Sind die Künstler aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.), nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des PRO Kilchberg e.V.s. Ersatzansprüche des PRO Kilchberg e.V.s gegen die Künstler sind in diesem Fall ausgeschlossen. Leistungshindernisse jed-weder Art sind unverzüglich nach bekanntwerden dem anderen Vertragspart-ner mitzuteilen.

Können die Künstler aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat sie auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn PRO Kilchberg e.V. mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat PRO Kilchberg e.V. den Künstlern schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist PRO Kilchberg e.V. in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüg-lich und in Schriftform, treten die Ersatzkünstler zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die PRO Kilchberg e.V. zu vertreten hat, oder wenn PRO Kilchberg e.V. die

Veranstaltung ohne Nennung von Gründen absagt, erhalten die Künstler die Vergütung, mindestens jedoch _____ €.

Aufzeichnung, Mitschnitte

Die Veranstaltung darf ohne vorherige Genehmigung der Künstler und Veranstalter nicht aufgezeichnet werden.

Fotos dürfen

- geschossen werden. nicht geschossen werden.

Es werden zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestim-mung des Vertrags unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht beeinträchtigen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll einvernehmlich eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck inhaltlich und wirtschaftlich am nächs-ten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz von PRO Kilchberg e.V.

Kilchberg, den _____

PRO Kilchberg e.V.

Künstler